

Zwei Auslegungen hat Graf Westarp vorgebracht, die eine die Auslegung des Foreign Office, die am 19. Oktober mit der Einleitung veröffentlicht worden ist: „Offiziell wird vom Foreign Office zu dem Vertrag bestätigt, daß es sich um den Vertrag von Locarno handelt.“ Ich glaube, Graf Westarp gesagt zu sein, wenn er sagt, die deutschen Delegierten bringen den Artikel 1 mit Artikel 2 in Verbindung und erklären, Artikel 1 sei nur zu verstehen im Zusammenhang mit Artikel 2, weil Artikel 2 sage, die Sicherung der Grenzen solle geschehen in der in den nachfolgenden Artikeln erachteten Weise. Dem steht aber die Auslegung des Foreign Office durchaus nicht entgegen! Ich habe hier den Wortlaut dieser Auslegung. In ihrem Vorwort sagt sie zunächst, daß die Lösung des Sicherheitsproblems in einer Vereinbarung zu finden sei, die, in ihrem Umfang begrenzt, das Gebiet in wirksamer Weise behandelt, von welchem eine Störung am ehesten zu erwarten sei. „Man stelle zunächst bessere Beziehungen an der deutschen Westgrenze her, dann wird das gute Ergebnis nach allen Richtungen hin ausstrahlen, bis der allgemeine Friede gesichert ist. Das ist die im Vertrag von Locarno festgelegte Politik.“

Und nun kommen die beiden Artikel 1 und 2. Das Foreign Office verzögert den Artikel absolut nicht und verzögert auch nicht die Verbindung, die zwischen Artikel 1 und 2 besteht.

Sie greifen vor allen Dingen an, daß mit Artikel 1 gesagt ist, diese Bestimmung über die Stabilisierung der durch den Vertrag von Versailles geschaffenen Lage sei der Kardinalpunkt des Vertrages, nachdem vorher vom Status quo gesprochen ist.

Darf ich einmal bitten, daß eine mit mir zu überlegen: Stabilisierung heißt doch Befestigung, Sicherung, stärkere Fundierung. Daß eine Grenze stärker fundiert ist, wenn die Nachbarn dieser Grenze darauf verzichten, sich mit Krieg zu überziehen, ist doch zunächst etwas, was durchaus nicht dagegen spricht, daß dieser Vertrag auf den Krieg der Kardinalpunkt des Vertrages selbst ist.

Auf der anderen Seite ist das auch durchaus in Verbindung gebracht; denn das Foreign Office sagt:

Wenn die Grenzen zwischen Deutschland einerseits und Belgien oder Frankreich andererseits verletzt werden, so kann es nur geschehen, indem der eine Teil den anderen angreift. Artikel 2 enthält daher — es wird also direkt 1 und 2 in Verbindung gebracht — eine ausdrückliche Verpflichtung für Deutschland, daß es weder Frankreich noch Belgien angreifen wird, und für Frankreich und Belgien, daß sie Deutschland nicht angreifen werden.

Ich weiß nicht, inwiefern man bei dieser Darlegung des Foreign Office sagen kann, daß in dieser Darlegung gesagt sei, daß Deutschland auf Land und See, auf deutsches Land und deutsches Volstum dauernd verzieht, und daß das aus dieser Aussöhnung der englischen Regierung hervorgegangen.

Über Herr Graf Westarp, es gibt dafür auch noch einen ganz anderen sinnfälligen Beweis aus der letzten Debatte, die im englischen Unterhaus geführt worden ist. Der Abgeordnete Lloyd George, der frühere Ministerpräsident, der ja in der entscheidenden Zeit, als der Vertrag von Versailles geschlossen wurde, als Vertreter Englands mitwirkte, hat während der Debatte an den englischen Außenminister eine Frage gerichtet und gesagt:

Der heutige Times-Artikel deutet an, daß alle Grenzfragen ausgeschlossen werden.

Das heißt, daß es keine Revision der Grenzen geben soll, genau die Aussöhnung, die Sie aus manchen englischen Aussöhnungen herausgeholt haben.

Wenn das der Fall ist, sagt Lloyd George.

So ist das ein Wiederholen von dem Clemenceau-Brief: Denn nach dem Clemenceau-Brief kann man gemäß dem Vertrag von Versailles auf Grund eines Artikels in der Völkerbundssatzung Grenzfragen auflösen. Ich möchte wissen, ob diese Frage — d. h. die Frage der Revision der Grenzen — ausgeschlossen sein soll.

Der englische Außenminister erwidert ihm darauf, daß gar keine Rede davon sei, daß diejenigen Bestimmungen der Völkerbundssatzungen, auf die sich der Abgeordnete des betreffenden Wahlkreises, d. h. Lloyd George, bezüglich ausgeschlossen seien durch das Werk von Locarno. (Hört! Hört! in der Mitte und links.) Hier ist also ausdrücklich in Rede und Gegenrede im englischen Parlament von dem englischen Außenminister darauf hingewiesen worden, daß auch er die Revisionsmöglichkeit der Grenzen seinerseits durchaus als innerhalb des Vertrages von Locarno liegend ansieht. Das ist übrigens ganz selbstverständlich; denn in der Brüderlichkeit wird ja ausdrücklich davon gesprochen, daß alle diese Bestimmungen im Rahmen des Völkerbundes ständen. Nun besteht aber im Rahmen des Völkerbundes jener Artikel 19. (Abg. Berg: Nur! Wir wollen eben mehr!) Verzeihen Sie! Um 20. Zeit haben Sie aber nicht mehr gewollt. (Hört, hört und Hinterhalt links.) Denn damals haben wir uns in unserer Note — ich beziehe mich auf die Note, die Sie parlamentarisch gebilligt haben — ausdrücklich auf den Grundsatz bezogen, daß nicht ausgeschlossen bleibt die Möglichkeit, die bestehenden Grenzen im Wege friedlicher Verständigung zu ändern. Das ist es, was der Artikel 19 zum Ausdruck bringt. Sie mögen mit Recht Ihre starken Bedenken, Zweifel und starke Skepsis über die praktische Ausprägung dieses Artikels haben. Darüber will ich im Augenblick nicht debattieren. Dafür aber vom moralischen Standpunkt aus — denn um diese Frage handelt es sich doch hier — die Möglichkeit einer Revision der Grenzen klarstellt. Ist ohne jeden Zweifel und ist mit seinerzeit von dem Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, auf Unfrage auch seinerseits bejaht worden.

Sie haben, Herr Graf Westarp, sich weiter bezo gen auf Ausschreibungen, die der belgische Außenminister Vandervelde gemacht hat, und zwar auf politische Bewer

bungen über Anerkennung der Grenzen. Ich hätte aber gewünscht, daß Sie auch andere Neuheiten aus dieser Note, die ja eine ganz lange, ausführliche Note gewesen ist, zitiert hätten, weil sie vielleicht nach zweitrichtungen hin Bedenken gegenüber dem Westen, Bedenken gegenüber dem Osten beschränkt, hätten bestehen können. In einem Vergleich des Sicherheitspaktes im Westen mit den Schiedsverträgen im Osten sagte Herr Vandervelde folgendes:

„Es ist nicht möglich, die Augen zu schließen über die Differenz, die besteht zwischen dem Rheinpakt, der von Seiten Deutschlands, von Seiten Frankreichs und von Seiten Belgiens jede Anwendung von Krieg ausschließt, und dem, was man mit einer offensichtlichen Überkreuzung im polnischen Reichstag eine Garantie zweiter Klasse genannt hat.“

(Hört! Hört!) Hier ist gegenüber der Aussöhnung, daß wir einen Ostpakt geschlossen hätten, daß es keine Differenz gäbe zwischen den Garantien im Westen und im Osten ausdrücklich Zwischenstand zum Ausdruck gebracht, erstmals was der Westpakt bedeutet, und hier ist als Ausdruck dessen, was der Westpakt bedeutet, gesagt, er bedeute den Verzicht auf den Krieg seitens der drei beteiligten Mächte, anstatt, daß man sich in Bezug auf den Osten nur sein müsse und die Augen nicht davor verschließen dürfe, daß es eine große Differenz gäbe zwischen diesem Westpakt und den östlichen Verträgen, auch wenn es übertrieben sei, davon zu sprechen, daß es im Osten Grenzen zweiter Klasse gäbe.

Wenn speziell darauf hingewiesen worden ist, daß im Auslande die Aussöhnung nicht geteilt würde, die von den deutschen Regierungsvertretern mit Bezug auf den Vertrag vertreten worden wäre, so sprechen doch einmal die Erklärungen, die Herr Chamberlain gegenüber Herrn Lloyd George abgegeben hat, und weiter die Erklärungen, die Herr Vandervelde gegeben hat, für die Aussöhnung, die wir selbst zum Ausdruck gebracht haben. Ich habe vorhin, als ich von der Anfrage Herrn Lloyd Georges sprach, die Rede von Chamberlain nicht sofort zur Hand gehabt. Ich möchte die Antwort Chamberlains an dieser Stelle zum Vertrag bringen. Er sagte:

„Das sehr ehrenwerte Mitglied von Carnarvon (Lloyd George) bezog sich gerade auf diesen Vorausstand und sagte, daß die Bestimmungen der Völkerbundssatzung, die angezogen wurden und tatsächlich dem Schreiben zugrunde lagen, daß Herr Clemenceau im Namen der alliierten Regierungen an die Delegation in Versailles rückte, eine bestimmte Wirkung hatten. Es beeinträchtigt zweifellos die Bestimmungen der Satzung im Rahmen des Vertrages von Versailles. In dieser Beziehung bleibt die Satzung unbeeinträchtigt.“

Auß die Satzung des Völkerbundes, die die Revision der Grenzen erlaubt, bleibt vollkommen unbeeinträchtigt. Herr Chamberlain bemerkte ausdrücklich, daß das Schreiben von Clemenceau, auf das sich Lloyd George so bezogen hatte, eben die Wirkung hatte, die in Artikel 19 der Völkerbundssatzung zum Ausdruck kommt.

Nun ist weiter darin Kritik geübt worden, daß im Artikel 6 davon gesprochen worden wäre, daß die Bestimmungen des Vertrages von Versailles bestehen bleibent. Darf ich daran erinnern, wie es der Herr Reichskanzler gestern bereits getan hat, daß diese Bestimmungen sich in einer ganzen Reihe von Verträgen befinden, die wir bis in die letzte Zeit hinein abgeschlossen haben, ohne daß bisher der Zugestand dieser Bestimmung diejenige Bedeutung beigelegt worden wäre, die ihr jetzt beigelegt wird. (Beißt! Beißt! Hört! Hört! links.) Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, daß wir am 22. Dezember 1920 Vereinbarungen mit der ungarischen, der tschechoslowakischen und der österreichischen Regierung getroffen haben. Im Artikel 21 dieser Vereinbarungen heißt es:

Die Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles sowie der anderen noch abzuschließenden Friedensverträge werden durch diese Vereinbarungen nicht berührt.

Wir haben im Jahre 1923 einen Handelsvertrag, den Freundschafts-, Handels- und Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossen. Auch darin heißt es:

Nichts in diesem Vertrag soll im Sinne irgend einer Einschränkung oder Kürzung derjenigen Rechte, Bergleistungen und Vorteile ausgelegt werden, die Deutschland oder seinen Staatsangehörigen oder den Vereinigten Staaten oder ihren Staatsangehörigen durch den am 25. August 1921 zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Vertrag zur Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen geschahen sind.

Dieser Vertrag, der hier etwas euphemistisch als „Vertrag zur Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen“ zwischen beiden Ländern bezeichnet wird, ist der Vertrag, der die Rechte der Vereinigten Staaten von Amerika aus dem Vertrag von Versailles enthielt.

Dr. Stresemann beschloß seine Rede, indem er zu folgenden Fragen noch einige Mitteilungen mache. Die Rückwirkungen seien bisher noch nicht in ihrem vollen Umfang eingetreten. Die belgische Regierung habe ihn zu der Mitteilung ermuntert, sie habe beschlossen, die Contumaz-Verschärfungen gegen angebliche deutsche Kriegsverbrecher nicht mehr fortzusetzen. Die französische Regierung habe erklärt, sie bereite einen ähnlichen Entschluß vor. Zu der von Rouen angelegten Weltirtschaftskonferenz habe Dr. Stresemann heute schon den französischen Geschafter erklärt, daß Deutschland sich gern daran beteiligen werde. Durch den Krieg und seine Folgen sei die gesamte europäische Wirtschaftsförderung herabgedrückt worden. Den Weg aus dem Aufstandsrückstand könnten wir nur in friedlichem Zusammenhang mit den anderen Mächten finden. Das wichtigste

die Regierung als den Geist von Locarno. So wollte man zur Wiederherstellung der wirklichen deutschen Souveränität kommen und damit auch Deutschlands Lebensmöglichkeiten und Freiheit wieder gewinnen. (Beifall der Mehrheit; Befürchtungen bei den Bölkischen.)

Die Deutschnationale Reichstagsfraktion hat folgendes Mitteilungsamt eingebrochen:

Der Reichstag wolle beschließen: Ungeachtet der Erklärungen, die die Reichsregierung zur Locarno- und Völkerbundssatzung abgegeben hat, obwohl sie gleichzeitig ihren demnächst erfolgenden Rücktritt angekündigt hat, entzieht der Reichstag der Reichsregierung das Vertrauen, dessen sie nach Artikel 54 des Reichsverfassung bedarf.“

Die Deutschnationale Reichstagsfraktion legt weiter folgenden Antrag vor:

Der Reichstag wolle beschließen, dem Artikel 2 des Gesetzes über die Verträge von Locarno und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund folgenden Absatz 2 hinzuzufügen: „Zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund bedarf es eines besonderen Gesetzes.“

Auch die Reichstagsfraktion der Deutschbölkischen Freiheitspartei hat einen Mitteilungsantrag gegen die Regierung eingebrochen; sie beantragt ferner, daß bei Annahme der Locarno-Vorlage die Verkündung des Gesetzes auf zwei Monate ausgesetzt werden soll.

Senator Doumer mit der Kabinettsbildung betraut.

Paris, 24. November. Briand hat dem Präsidenten Doumerge gegen 14 Uhr mitgeteilt, daß die Kabinettbildung auf der von ihm geplanten Grundlage nicht möglich ist und daß er das Verprechen seines Beistandes deshalb zurückziehen müsse. Nach der Unterhaltung mit Briand hat Präsident Doumerge den gemäßigten ehemaligen Senator Doumer, ehemaligen Minister im Kabinett Briand, mit der Kabinettbildung betraut.

Senator Paul Doumer hat sich vom Ellysé zum Minister des Innern Schramel begeben. Beim Verlassen des Inneministeriums kührte er, eine Entscheidung erst am morgigen Donnerstag treffen zu können. Heute werde er mit Senatorpräsident de Gouze und Kammerpräsident Beriot sprechen und morgen vormittag wird er die Verhandlungen mit politischen Persönlichkeiten beginnen, um sich über die Aussöhnung der fünf Kabinettssitzungen in Frage kommenden Parteien zu unterrichten. Heute abend wird er seine Politiker mehr sprechen, da er im Laufe der Nacht an einem Finanzplanungssitzung arbeiten wolle, den er, wenn er das Kabinett bilden, am gleichen Tage dem Parlament vorlegen werde, in dem er sich mit seinen Mitarbeitern vorstellt.

Ueberkommen Englands und Frankreichs über die arabischen Mandate?

Paris, 23. November. Die „Chicago Tribune“ will aus London erfahren haben, daß ein Abkommen zwischen Chamberlain und dem neuen französischen Oberkommissar in Syrien die Jounenel anlässlich seines längsten Aufenthaltes in London getroffen worden sei. Der erste Teil dieses französisch-englischen Abkommens sieht die Bildung einer Einheitsfront gegen die Ustachen der Türkei auf den Irak vor, wo die Türken einen Teil des Vilajets Mossul forderten. Der zweite Teil des Abkommens legt eine gemeinsame Politik in der Verwaltung des Mandats des Iraks, Syriens, Palästina und Transjordanien fest. In Zukunft würden die Politiker und Eingeborenenführer dieser Länder keine Unterstützung in einem dieser Gebiete haben, um den Aufstand im benachbarten Gebiet vorzubereiten. Die französischen und englischen Vertreter würden Unterstützung erhalten, hauptsächlich in harmonischer Weise zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig Unterstützung zu gewähren. Das betrifft vor allen Dingen die Grenze zwischen Syrien und Palästina, die die Engländer gegenwärtig militärisch besetzt halten, damit bei einem Angriff der Franzosen gegen die austandsbücher Deutschen diese nicht nach Palästina übertragen könnten. Der dritte Teil des Abkommens gewährleistet die erforderliche Zusammenarbeit zwischen den französischen und englischen Städten durch Verbindungsstellen. Der vierte Teil endlich sehr Maßnahmen vor, die geplant seien, eine gemeinsame Politik auf dem Balkan zu erleichtern, um falls solches erforderlich werden sollte, eine gemeinsame Verteidigung der Balkanstaaten gegen die Türken vorzubereiten.

Die Drusen fordern volle Unabhängigkeit.

Beirut, 24. November. Der Drußeführer Sultan Bacha el-Utrash veröffentlicht ein Manifest, in dem er erklärt, die Drusen würden keine anderen Bedingungen annehmen, als ihre vollenständige Unabhängigkeit und nichts würde sie von dem Kampf um ihr Vaterland abhalten.

Von arabischen Einwohnern unterstützt, haben die Drusen die seit drei Tagen unangefochtene französische Besetzung erobert. Die Franzosen mußten den Rückzug antreten und ließen 60 Gefangene in den Händen der Drusen.

Erledigung des Zwischenfallen zwischen Jugoslawien und dem Vatikan.

Belgrad, 23. November. Die Agentur Abala teilt mit: Die Meldungen, wonach der Heilige Stuhl es ablehne, die Mitteilung über den Antisanitätsbesitz des neu ernannten Gesandten Jovanovitch entgegen zu nehmen, liegen auf das Besiechen eines Konfliktes zwischen den jugoslawischen Regierung und dem Vatikan schließen. Nach Erforschungen an zuständigster Stelle ist festzustellen, daß der Anscheinfall in Wirklichkeit ein Mißverständnis war, das nunmehr erledigt ist.

Ein Schiedsgericht für die Reichsbahn bestellt. Wie der Vorwärts meldet, hat das Reichsarbeitsministerium den Staatssekretär a. D. Dr. Röhl zum Schiedsgericht für die verschlebene Kohlerechte in einer Reihe von Reichsbahndirektionen bestellt. Ein Termin für den Beginn der Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium, wo die einzelnen Schiedsgerichtsverfahren zusammenfassend erledigt werden sollen, ist nicht bestimmt. Die Organisationen der Eisenbahner werden dafür eintreten, daß auch für die übrigen Bezirke über die Neuregelung der Löhne der Eisenbahnerarbeiter im Reichsarbeitsgericht verhandelt werden soll.